



**Natur  
Freunde**

**KLETTER  
HALLE  
DACHAU** 

## **BENUTZERORDNUNG**

Sicherheit beim Klettern und Bouldern hat oberstes Gebot bei uns. Deswegen gibt es Ordnungen und Regeln, die für alle Benutzer\*innen gelten.

Die „Benutzerordnung“ vermittelt dir in möglichst kompakter Form unsere Gepflogenheiten und die wichtigsten und grundlegenden Sicherheitshinweise beim Aufenthalt in unserer Kletteranlage. Bitte lies dir diese Ordnung und die Hallenregeln (Klettern und Bouldern) zu deiner eigenen und der Sicherheit anderer Kletterer vor deinem Besuch aufmerksam durch.

### 1. Registrierung

Vor dem Eintritt ist eine Registrierung erforderlich (Lichtbildausweis nötig). Mit dem Kauf einer Eintrittskarte kommt es zu einem Vertragsabschluss und dem Einverständnis, die Benutzerordnung und die Verhaltensregeln anzuerkennen und diese strikt einzuhalten.

Auf dem Anmeldeformular bestätigst du, über alle nötigen Kenntnisse beim Seilklettern und beim Bouldern zu verfügen, um die benötigten Sicherungsmaßnahmen und alle Ausrüstungsgegenstände richtig prüfen und anwenden zu können.

### 2. Benutzungsberechtigung

Zur Nutzung der Kletter- und Boulderanlagen sind nur Personen berechtigt, die über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen der beim Bouldern (seilfreies Klettern bis max. 4,50 Meter Griffhöhe) und beim Klettern anzuwendenden Sicherungstechniken und -maßnahmen verfügen oder die selbst für eine Anleitung durch fachkundige Personen sorgen. Klettern erfordert wegen der damit verbundenen erheblichen (Sturz-)Risiken ein hohes Maß an Vorsicht und Eigenverantwortung des Nutzers.

Wir führen hier keine Kontrollen durch – wir weisen eindringlich auf deine Eigenverantwortung hin. Es liegt in deiner Verantwortung, über ausreichende Kenntnisse zu verfügen oder ob die dich anleitende Person über ausreichende Kenntnisse verfügt. Siehe hierzu im Einzelnen die Hallen-, Kletter- und Boulderregeln. Der Aufenthalt in der Kletteranlage und Benutzung erfolgt insoweit auf eigenes Risiko. Eine Haftung unsererseits ist ausgeschlossen.

### 3. Grundsatz der Eigenverantwortung – Gefahren beim Klettern und Bouldern

Bouldern und Klettern erfordern wegen der damit verbundenen erheblichen (Sturz-) Risiken ein hohes Maß an Vorsicht und Eigenverantwortung. Gefahren können auch von herabfallenden Gegenständen ausgehen, insbesondere durch künstliche Klettergriffe, die sich unvorhersehbar lockern oder brechen können. In den Außenanlagen können in Abhängigkeit von der Witterung, unter anderem besondere Gefahren durch Feuchtigkeit, Eis, Hitze oder Schnee bestehen.

Bei der Nutzung der gekennzeichneten Kletterlinien müssen Kletterseile mit mindestens 50m Länge verwendet werden.

Die Selbstsicherungsautomaten dürfen von jeder Person, sofern diese nutzungskompetent ist und über die Gefahren aufgeklärt wurde, zum selbstständigen Klettern benutzt werden. Am Einstieg befindet sich ein Warndreieck, auf denen man die wichtigsten Sicherheitsaspekte ablesen kann.  
**Die Nutzung des Selbstsicherungsautomaten ist erst ab einem Alter von 14 Jahren erlaubt.**

#### 4. Haftung

Generell gilt: Eine Haftung des Betreibers besteht nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

Die Anlagenbetreiber sowie seine jeweiligen Erfüllungsgehilfen haften nur für grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz. Dies gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung eines Anlagenbetreibers oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung deren gesetzlicher Vertreter oder von deren Erfüllungsgehilfen beruhen. Der Anlagenbetreiber haftet nicht gesamtschuldnerisch, sondern jeweils nur für die von ihm betriebene Anlage bzw. Ausrüstungsverleih sowie das Handeln und Unterlassen ihrer jeweiligen Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung für eine Beschädigung des Eigentums der Nutzer oder dessen Diebstahls wird nicht übernommen.

Für das Abhandenkommen von Wertsachen und persönlichen Gegenständen des Nutzers übernehmen wir keine Haftung. Zur Aufbewahrung von Wertgegenständen stehen in den Umkleiden Schließfächer zur Verfügung.

#### 5. Weisungsbefugnis

Den Weisungen des Hallenpersonals ist unbedingt Folge zu leisten. Um einen sicheren Kletterbetrieb zu gewährleisten, behalten wir uns vor, Personen, bei schwerwiegenden Verstößen gegen unsere Ordnungen und Regeln der Halle zu verweisen. Ein Eintrittsgeld wird hier nicht zurückerstattet.

Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes ist das Hallenpersonal befugt, die Kletteranlage oder Teile davon (ohne Erstattung des Eintrittspreises) zur räumen.

#### 6. Minderjährige Kletterer

Minderjährige dürfen nur unter Aufsicht eines Erziehungsberechtigten bzw. einer volljährigen Begleitperson (inkl. Einverständniserklärung der Eltern) die Kletteranlage benutzen. Jugendliche von 14 bis 18 Jahren dürfen die Anlage nur selbstständig benutzen, wenn sie im Besitz einer schriftlichen Einverständniserklärung der/des Erziehungsberechtigten sind. Auch hier sind unsere Benutzerordnung und unsere Kletterregeln Pflichtlektüre im Vorfeld.

Formblätter für die Einverständniserklärung bekommst du im Thekenbereich oder über einen Download über unsere Homepage. Die Einverständniserklärung ist im Original an der Kasse abzugeben und muss bei jedem weiteren Besuch in Kopie an der Kasse vorgelegt werden.

Mit Ausnahme der extra dafür vorgesehenen Bereiche (inkl. Aufsicht) ist das Spielen und Herumlafen in der gesamten Kletterhallenanlage aus Sicherheitsgründen verboten – Hier bitten wir um Verständnis.

Generell gilt auch bei uns: Eltern haften für ihre Kinder.

#### 7. Gruppenveranstaltungen

Minderjährige Teilnehmer einer Gruppenveranstaltung dürfen die Kletteranlage nur unter Aufsicht einer volljährigen Person benutzen – diese hat die Aufsichtspflicht. Für jeden minderjährigen Teilnehmer ist eine schriftliche Einverständniserklärung der/des Erziehungsberechtigten vorzulegen und im Original an der Kasse abzugeben (siehe Ziff. 6).

Leiter\*innen bzw. Aufsichtsberechtigte für eine Gruppenveranstaltung haben dafür Sorge zu tragen, dass die Benutzerordnung und Boulder- bzw. Kletterregeln von allen Gruppenteilnehmer\*innen eingehalten werden.

## 8. Eintritt

Der Eintrittspreis ergibt sich aus der jeweils gültigen Preisliste (Aushang, Homepage). Alle Nutzer\*innen müssen während des Aufenthalts in der Kletteranlage über ihre Kundenkarte die Entrichtung des Eintrittspreises nachweisen können.

Ermäßigte Eintrittspreise werden nur gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises gewährt.

Bei Verstößen bzw. unberechtigter Nutzung der Anlage wird eine erhöhte Eintrittsgebühr von 100€ fällig. Die Geltendmachung von weiteren Schadenersatzansprüchen behalten wir uns vor. Die unberechtigte Nutzung führt zu einem Hallenverweis und in schwerwiegenden Fällen behalten wir uns vor, ein Hausverbot zu erteilen.

## 9. Öffnungszeiten/Sonderöffnungszeiten/Kurse

Die Öffnungszeiten werden durch einen Aushang und auf unserer Homepage bekannt gegeben. Zu Kursen oder Sonderveranstaltungen werden wir über Aushänge und Flyer in der Kletterhalle und online gesondert informieren.

## 10. Verleih

Verleihmaterialien (Schuhe, Seile, Karabiner etc.) bekommst du in unserem Servicebereich. Für den Gebrauch der Leihrüstung gelten die in den Ziffern 1-5 genannten Voraussetzungen.

Die Verleihdauer endet mit der Rückgabe der Gegenstände. Diese hat spätestens 15 Minuten vor Hallenschließung zu erfolgen. Bei Verspätung fallen Gebühren für eine weitere Ausleihe an.

Die Verleihgebühren ergeben sich aus der jeweilig gültigen Preisliste (Aushang). Für ausgeliehene Ausrüstungsgegenstände ist ein Pfand in Form eines Ausweises (Personalausweis/Führerschein) zu hinterlegen.

Du bist als Entleiher dazu verpflichtet, vor dem Einsatz des Materials die am Verleih ausliegende Gebrauchsanleitung zu lesen und das Material vor und nach dem Gebrauch auf offensichtliche Mängel zu überprüfen. Auffälligkeiten und Mängel sind dem Servicepersonal sofort zu melden.

Verleihschuhe dürfen aus hygienischen Gründen nur mit Socken getragen werden. Für Anfänger oder kleine Kinder sind für ein erstes Probieren auch saubere Hallenschuhe mit weißer Sohle durchaus geeignet. Diese sind aber dem Hallenpersonal hinsichtlich der Eignung (z.B. Sohlenabrieb) im Vorfeld zu zeigen.

### Ausleihe Kurs:

Das Leihmaterial ist pauschal in den Kursgebühren enthalten und wird durch die Kletterhalle gestellt. Dies sichert sowohl für die Trainer\*innen als auch die Teilnehmer die Funktionstüchtigkeit des Materials. Vor Kursbeginn wird das

Material gegen Pfand ausgegeben.

#### 11. Gewerbliche Nutzung

Die gewerbliche Nutzung der Anlagen (Gruppen, Kurse, etc.) ist nur mit einer besonderen Genehmigung durch uns möglich. Auf diese besteht kein Anspruch.

#### 12. Wege- und Aufzugnutzung

Unsere Kletterhalle ist ein inklusives Angebot, das heißt alle Wege im Gebäude sind so gestaltet, dass sie auch mit Hilfsmitteln, wie zum Beispiel Rollstühlen befahrbar sind und jedes Stockwerk ist durch einen Aufzug zugänglich.

Daher gilt grundsätzlich: Wege- und Türbereiche in den einzelnen Geschossen, die Treppenhäuser, die Aufzugsbereiche und die Fluchtwege sind von Gegenständen freizuhalten. Bei bewusster Zuwiderhandlung entfernt das Hallenpersonal die Gegenstände und behält sich weitere Schritte vor.

Die Aufzugnutzung soll Menschen vorbehalten sein, welchen eine gefahr- und mühelose Nutzung des Treppenhauses nicht möglich ist.

Der Ausgang des Aufzugs zum Trainingsraum im ersten Stock kann bei Bedarf mittels Schlüssel geöffnet werden. Der Schlüssel ist im Servicebereich erhältlich.

#### 13. Umkleiden

Es gibt ausreichend abschließbare Spinde für Kleidung und Wertsachen. Wir bitten darum, während des Kletterns oder Boulderns nur die wesentlichen Ausrüstungsgegenstände mit in die Halle zu nehmen und alles andere in den Spinden aufzubewahren.

Bitte keine Rucksäcke in die Kletterbereiche mitnehmen und die Sicherheitsböden nicht mit Straßenschuhen betreten.

Auf Garderobe und mitgebrachte Ausrüstungsgegenstände ist selbst zu achten. Bei Verlust oder Diebstahl wird keine Haftung übernommen. Dies gilt auch für die in abschließbaren Spinden aufbewahrten Gegenstände und Wertsachen. Liegegebliebene Sachen werden regelmäßig entsorgt.

#### 14. Änderung der Benutzerordnung

Änderungen dieser Benutzungsordnung werden dem Nutzer spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Hat der Nutzer im Anmeldeformular der Anlagenbetreiber seine E-Mail-Adresse angegeben, können die Änderungen auch auf diesem Weg angeboten werden. Die Zustimmung des Nutzers gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen angezeigt hat. Auf diese Genehmigungswirkung wird ihn der Anlagenbetreiber in seinem Angebot besonders hinweisen.